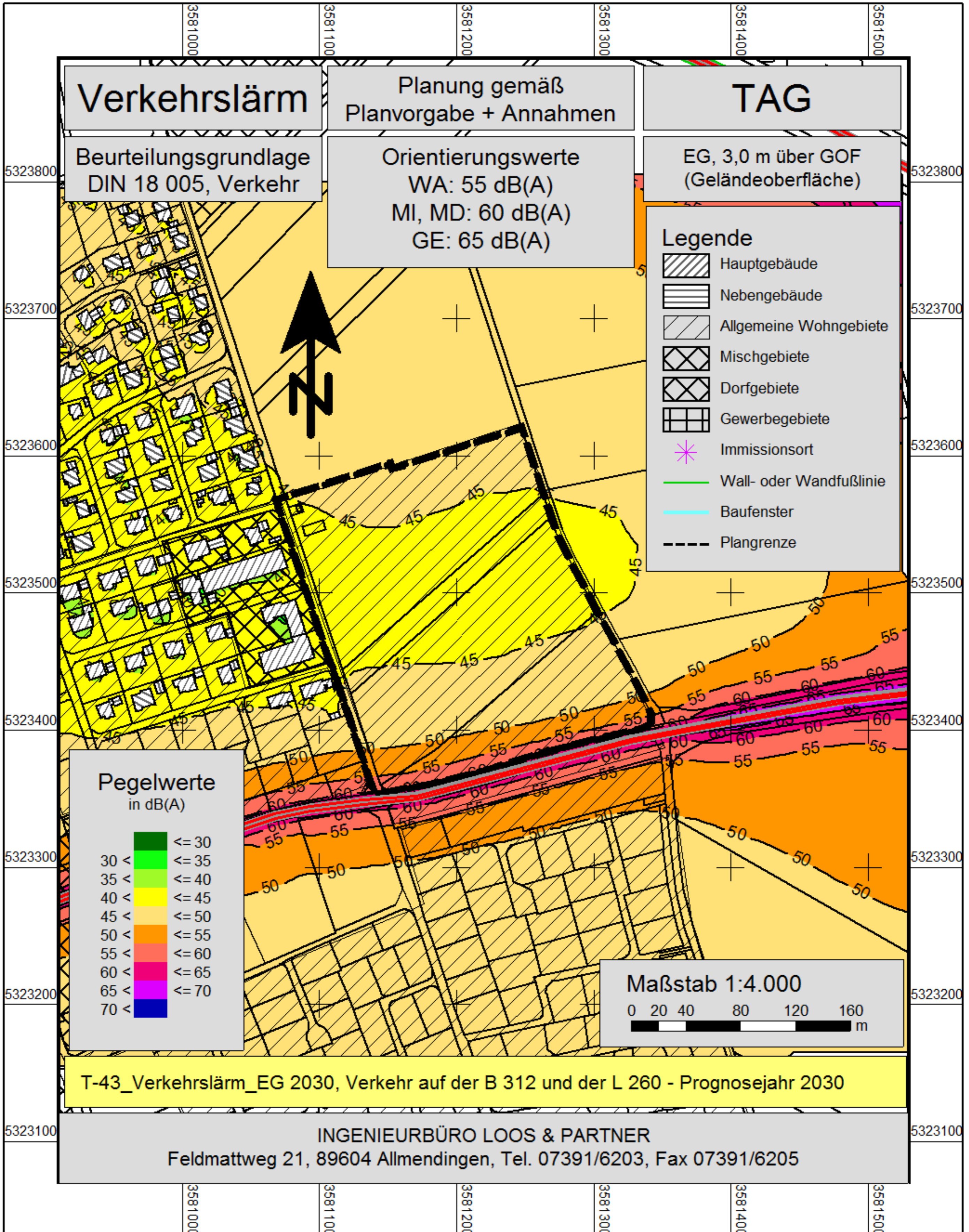
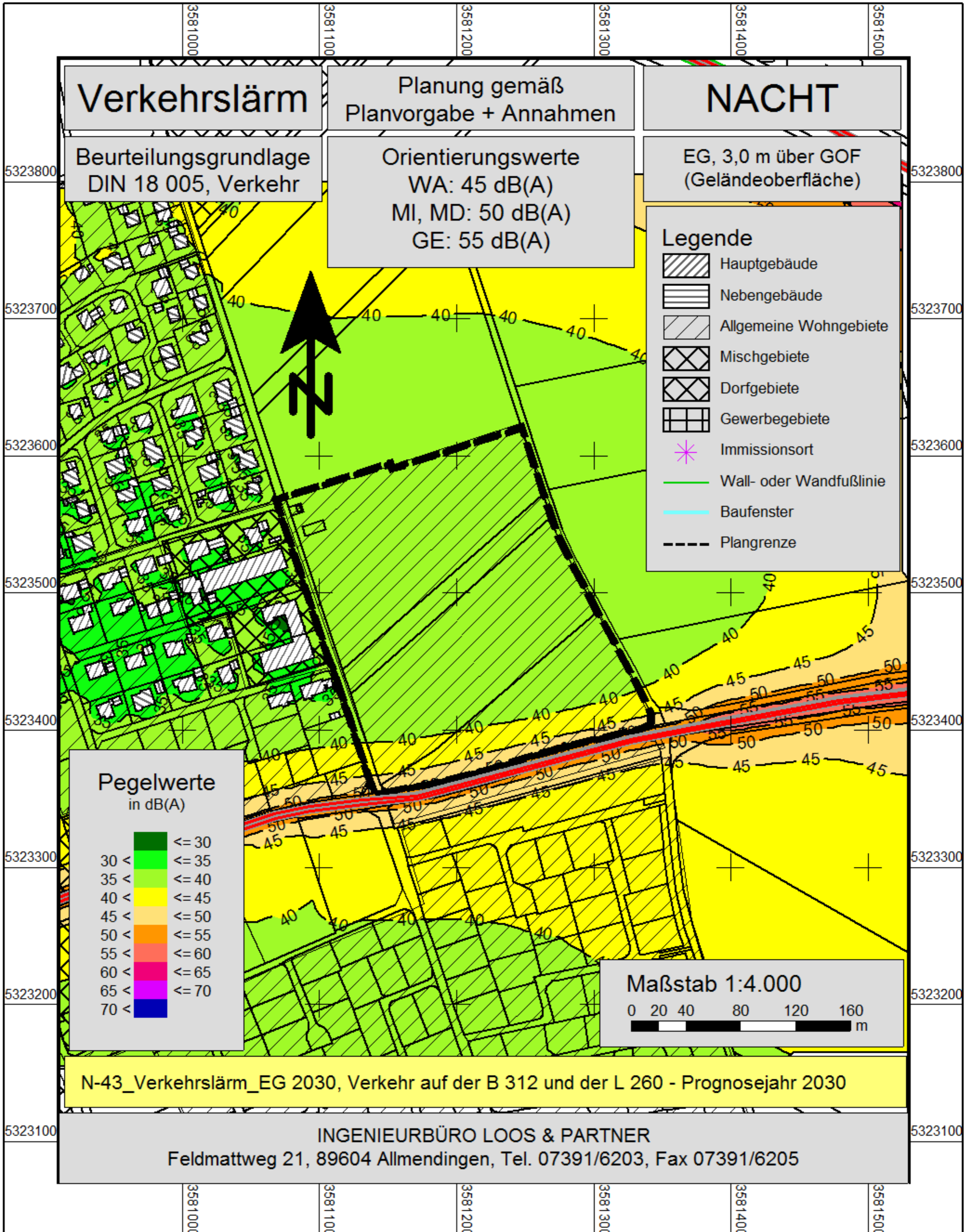


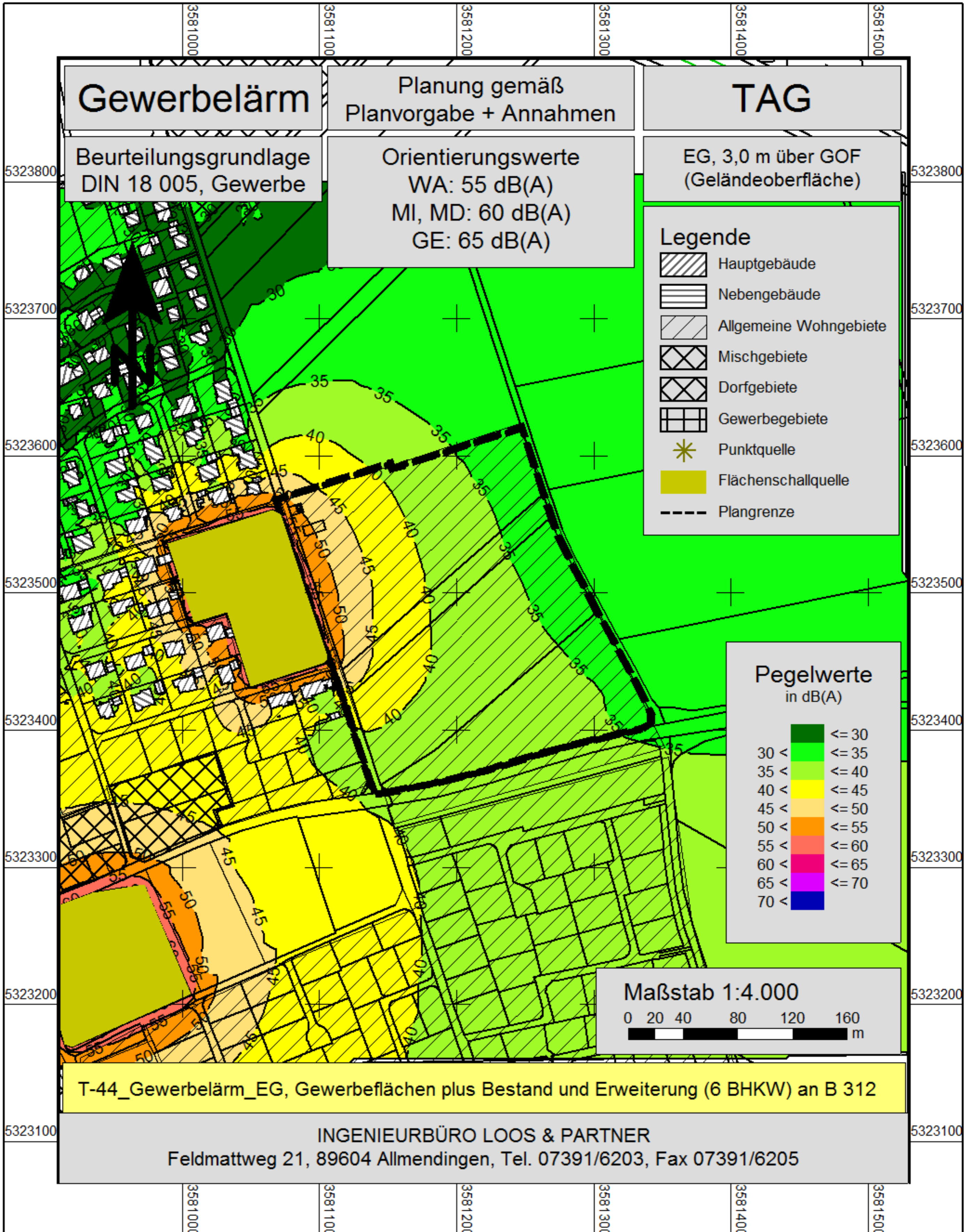
Nur Verkehrslärm, Stand 05/2018: Rechengrundlage: Planung gemäß Planvorgabe und eigene Annahmen.  
 Verkehrsbelastung gemäß Hochrechnung auf das Jahr 2030.



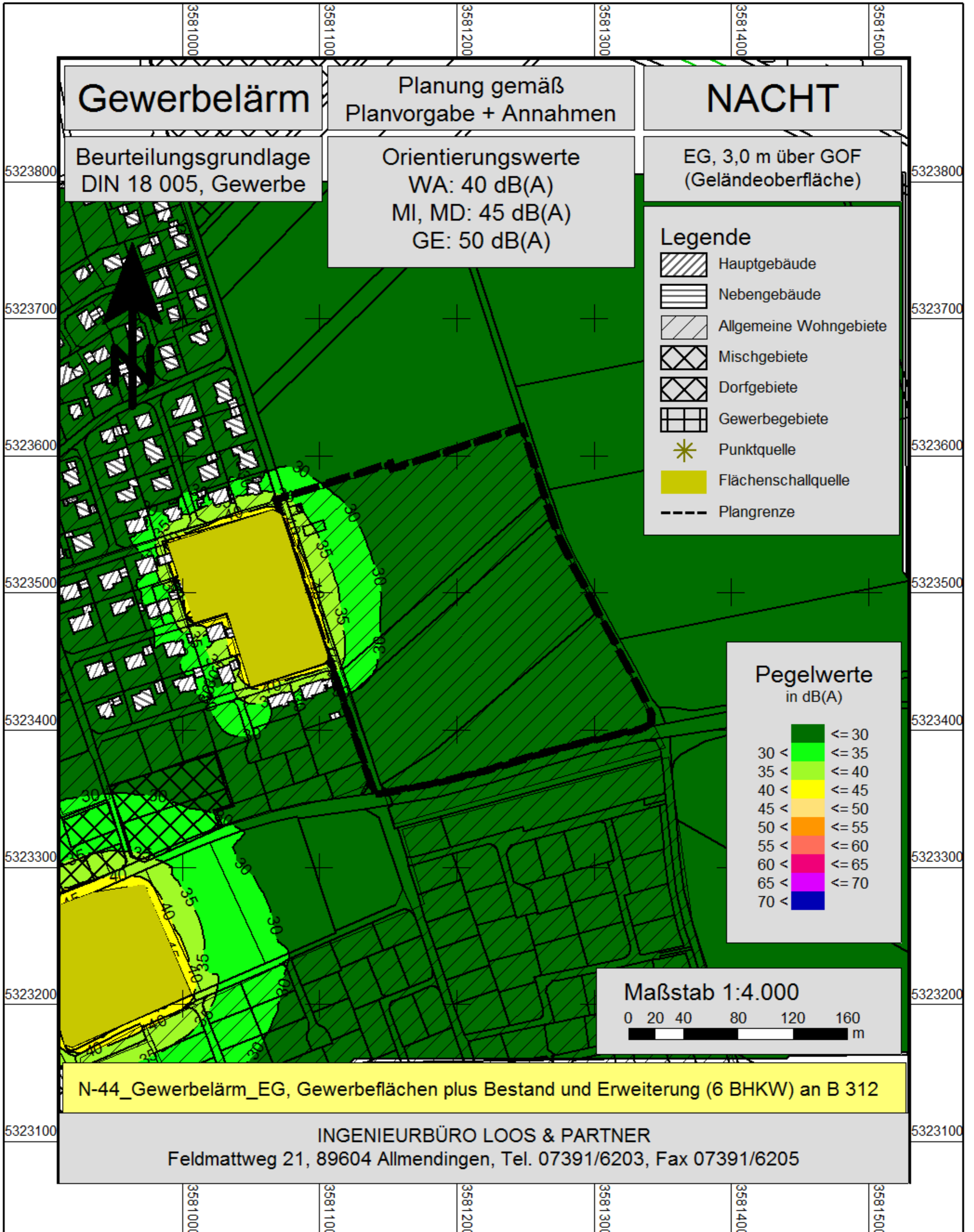
Nur Verkehrslärm, Stand 05/2018: Rechengrundlage: Planung gemäß Planvorgabe und eigene Annahmen.  
 Verkehrsbelastung gemäß Hochrechnung auf das Jahr 2030.



Nur Gewerbelärm, Stand 05/2018: Rechengrundlage: Planung gemäß Planvorgabe und eigene Annahmen. Für die Gewerbe- und Mischgebietsfläche wurde ein Lärmkontingent von 60 / 45 dB(A)/m<sup>2</sup> bzw. 55 / 40 dB(A)/m<sup>2</sup> plus 3 dB(A) Meßabschlag angenommen. Die Emissionen der Nahwärmeversorgung (nördl. der B 312) wurde mit einer Messung kalibriert.



Nur Gewerbelärm, Stand 05/2018: Rechengrundlage: Planung gemäß Planvorgabe und eigene Annahmen. Für die Gewerbe- und Mischgebietsfläche wurde ein Lärmkontingent von 60 / 45 dB(A)/m<sup>2</sup> bzw. 55 / 40 dB(A)/m<sup>2</sup> plus 3 dB(A) Meßabschlag angenommen. Die Emissionen der Nahwärmeversorgung (nördl. der B 312) wurde mit einer Messung kalibriert.



Nur Sportlärm, Stand 05/2018: Rechengrundlage: Planung gemäß Planvorgabe und eigene Annahmen.  
 Die Grundlage für den Sportlärm entstammt dem Gutachten der Kollegen von EM Plan.  
 Muss noch erweitert und implementiert werden !!

